

# BESCHLÜSSE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

am Dienstag, 29.04.2025, im Sitzungssaal des Rathauses

**Zur allgemeinen Information werden nachfolgend die gefassten Beschlüsse (öffentlicher Teil) der vorgenannten Sitzung auszugsweise abgedruckt. Die Veröffentlichung ersetzt nicht den im Einzelfall erforderlichen Vollzug.**

## **1 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der letzten Sitzung**

Die öffentliche Niederschrift der letzten Marktgemeinderats-Sitzung vom 27.03.2025 wird genehmigt.

## **2 Flächennutzungsplan Hösbach, 8. Änderung im Bereich "BayWa-Areal"; hier: Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung, Billigung Planentwurf und Beschlussfassung zur Durchführung der förmlichen Beteiligung**

1. Die eingegangenen Stellungnahmen zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „BayWa-Areal“ werden zur Kenntnis genommen und den Beurteilungen wird zugestimmt.

Die daraus resultierenden Ergänzungen des Entwurfs werden gebilligt und sollen durch Frau Richter, Bauatelier Richter-Schäffner, eingearbeitet werden.

- Korrektur des Datums des Aufstellungsbeschlusses
2. Das Bauatelier Richter-Schäffner wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Verwaltung die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden sowie Träger öffentlicher Belange (§§ 3, 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 2 BauGB) durchzuführen.
  3. Es wird bestätigt, dass kein nach Art. 49 GO persönlich beteiligtes Mitglied des Marktgemeinderates an der Beratung und Abstimmung teilgenommen hat.

## **3 Bebauungs- und Grünordnungsplan „Gewerbepark Frohnrud, Teilbereich 2, BayWa-Areal“ hier: Behandlung der Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung, Billigung und Satzungsbeschluss**

1. Die eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungs- und Grünordnungsplan „Gewerbepark Frohnrud, Teilbereich 2, BayWa-Areal“ werden zur Kenntnis genommen und den vorgetragenen Beurteilungen wird zugestimmt.

Die daraus resultierenden Ergänzungen des Entwurfs werden gebilligt und wurden durch Frau Richter, Bauatelier Richter-Schäffner, eingearbeitet.

- Änderung des Hinweises zur nachhaltigen Bewirtschaftung von Niederschlagswasser als Festsetzung im Planentwurf
- Festsetzung bei Neubauten und Vergrößerungen zur Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers durch bauliche oder technische Maßnahmen auf dem Grundstück
- Ergänzender Hinweis auf die Berücksichtigung vorhandener Telekommunikationslinien

2. Da keine wesentlichen Änderungen oder Ergänzungen des Bebauungs- und Grünordnungsplanes erforderlich sind, kann das Verfahren mit dem Satzungsbeschluss abgeschlossen werden.

Die Bekanntmachung erfolgt bei der Zusammenführung mit dem Gesamtplan „Gewerbepark Frohnrad“

3. Der Bebauungs- und Grünordnungsplanentwurf „Gewerbepark Frohnrad, Teilbereich 2, BayWa-Areal“ i.d.F. vom 16.04.2025 wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung einschließlich Anlagen wird gebilligt.

4. Es wird bestätigt, dass kein nach Art. 49 GO persönlich beteiligtes Mitglied des Markt-gemeinderates an der Beratung und Abstimmung teilgenommen hat.

#### **4 Grundschule Hösbach - Weiteres Vorgehen über die Errichtung eines Gebäudes in Modulbauweise zur Schaffung von vier Klassenräumen**

Der Marktgemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass im Schuljahr 2025/26 nach heutigem Stand keine weiteren Räumlichkeiten zur Unterbringung einer weiteren ersten Klasse benötigt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die bisherige Planung wie o.g. zu vertiefen und weitere Schritte in die Wege zu leiten, um zum Schulbeginn 2026/27 eine Erweiterung von vier Klassenräumen in Modulbauweise an der ALG Hösbach zu realisieren.

#### **5 abgesetzt**

#### **6 abgesetzt**

#### **7 Haushalt 2025; Haushaltssatzung des Marktes Hösbach für das Haushaltsjahr 2025 und Finanzplanung und Investitionsprogramm für die Jahre 2024 bis 2028**

1. Aufgrund der Art. 63 ff Gemeindeordnung erlässt der Markt Hösbach folgende Haushaltssatzung:

##### **Haushaltssatzung des Marktes Hösbach für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Markt Hösbach folgende Haushaltssatzung:

##### **§ 1 Haushaltsplan**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	40.060.600 €
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	18.221.500 €

ab.

## **§ 2 Kreditermächtigung**

Für das Haushaltsjahr sind über die fortgeltenden Kreditermächtigungen hinaus keine neuen Kreditermächtigungen erforderlich.

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 600.000 € festgesetzt.

## **§ 4 Steuerhebesätze**

(1) Der Steuersatz (Hebesatz) für nachstehende Gemeindesteuer wird wie folgt festgesetzt:

Gewerbsteuer	370 %
--------------	-------

(2) Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuer wurden durch die Hebesatzsatzung Grundsteuer vom 22.11.2024 ab dem Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer	
1. Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe)	310 %
2. Grundsteuer B (für Grundstücke)	360 %

## **§ 5 Kassenkredit**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 6.675.000 € festgesetzt.

## **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

2. Der vorgelegte Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Jahre 2024 bis 2028 werden beschlossen.

## **8 Stellenplan 2025; Genehmigung**

---

Der Stellenplan 2025 wird genehmigt. Die Verwaltung wird beauftragt, die damit einhergehenden Stellen- und Vertragsänderungen umzusetzen und durchzuführen.

## **9 Markt Mömbris, Änderung Bebauungs- und Flächennutzungsplan "Scheibenrain-Krautgärten"; hier: Beteiligung als Nachbargemeinde im Rahmen der Behördenbeteiligung**

---

Die 1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Scheibenrain-Krautgärten“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes werden zur Kenntnis genommen. Es bestehen keine Anregungen oder Bedenken.

**10 Gemeinde Johannesberg, Änderung Bebauungs- und Grünordnungsplan "Feuerwehr Johannesberg - Wertstoffhof"; hier: Beteiligung als Nachbargemeinde im Rahmen der Behördenbeteiligung**

---

Die Planungen der Gemeinde Johannesberg werden zur Kenntnis genommen.  
Es bestehen keine Bedenken oder Anregungen.

Frank Houben  
Erster Bürgermeister